Entschließung

des Nationalrates vom 20. Jänner 2011

betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm Ländliche Entwicklung 2007-2013 (LE 07-13)

Der zuständige Bundesminister wird aufgefordert

- 1. bei allen EU-Fördermaßnahmen darauf zu achten die Chancengleichheit zu unterstützen
- 2. das Ziel der Chancengleichheit auf allen Stufen des Programms LE 07-13 und nachfolgender Programme umzusetzen und zu gewährleisten, dass Frauen und Männer vom Programm LE07-13 und nachfolgenden Programmen profitieren
- 3. bei der Programmdurchführung auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter Bedacht zu nehmen und zu unterstützen, dass Frauen aktiv angesprochen und beraten werden
- 4. eine begleitende Beobachtung und Evaluierung der Berücksichtigung von Chancengleichheit zu sichern und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen
- 5. für die Umsetzung der in der nationalen Strategie formulierten Kernaktionen mit besonderer Bedeutung hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Sorge zu tragen
- 6. nach Maßgabe der Möglichkeiten der Programme eine entsprechende Repräsentanz von Frauen bzw. benachteiligten Gruppierungen in agrar- und regionalpolitischen Prozessen zu unterstützen
- 7. nach Maßgabe der Möglichkeiten der Programme durch konkrete Maßnahmen eine verstärkte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung zu fördern
- die von der im Rahmen des Begleitausschusses des Programms LE07-13 eingerichteten Arbeitsgruppe "Chancengleichheit" ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge auf ihre Eignung, Chancengleichheit zu prüfen und konstruktiv weiter zu entwickeln
- spezifische Aus- und Weiterbildungsprogramme für Frauen im ländlichen Raum zu fördern
- 10. durch geeignete Maßnahmen im Bereich Bildung und Diversifizierung eine Förderung von Frauen zu foreieren
- 11. zu unterstützen, dass in allen Gremien der Lokalen Aktionsgruppen von LEADER Frauen ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind